

Bultmann Handbuch

herausgegeben von

Christof Landmesser



Mohr Siebeck

fällte Urteil, Ebeling habe »die Intentionen Bultmanns [...] wohl am fruchtbarsten aufgenommen« (zit. nach BEUTEL 2012, 265), keineswegs.

Von Bultmann, bekannte Ebeling 1971, habe er »einen entscheidenden Impuls zur Theologie und einen unauslöschlichen Eindruck akademischer Qualität empfangen« (EBELING 1971, XII). Und eben damit dürfte die tatsächliche Prägung, die ihm durch den Marburger Lehrer zuteil geworden war, treffend bezeichnet sein. Der Brief, den er im August 1949 an Bultmann geschrieben hatte, nahm eine entsprechend akzentuierte Verhältnisbestimmung bereits vorweg: »Was [...] alle Ihre Schüler Ihnen am meisten verdanken, ist doch wohl dies, daß Sie uns nicht bestimmte fertige Ergebnisse aufgedrängt haben, sondern daß Sie uns mit unerbittlicher Strenge zu sauberer Methode angeleitet und Problemen standzuhalten gelehrt haben.« (zit. nach BEUTEL 2012, 264) In Anbetracht solcher Sachlage läßt sich die Beziehung, die Ebeling mit Bultmann verband, wohl am besten als *strukturelle Schülerschaft* qualifizieren.

EBELING, Gerhard: Theologie und Verkündigung. Ein Gespräch mit Rudolf Bultmann (HUT 1), Tübingen 1963.

DEKRS.: Zum Verständnis von R. Bultmanns Aufsatz »Welchen Sinn hat es, von Gott zu reden?«, in: DEKRS.: Wort und Glaube, Bd. 2: Beiträge zur Fundamentalthologie und zur Lehre von Gott, Tübingen 1969, 343–371.

MASSMANN, Harry: Der »Fall Bultmann« in Württemberg (1941–1953). Der Alpirsbacher Mythenologiewortrag im Spannungsfeld von Kirchenleitung und Universitäts-theologie, in: Bausteine zur Tübinger Universitätsgeschichte, Folge 4, hg. v. Volker SCHÄPER (Werkschriften des Universitätsarchivs Tübingen 1.14), Tübingen 1989, 137–182.

Dieser Artikel beruht zum Teil auf Übernahmen aus dem hier angeführten Werk des Autors.

Albrecht Beutel

15. Bultmann und Ernst Fuchs

Die Beziehung zwischen Rudolf Bultmann und Ernst Fuchs (1903–1983) läßt sich am treffendsten als eine Beziehung zwischen Lehrer und Schüler (7D.I.) beschreiben, die nicht nur eine theologische, sondern auch eine zwischenmenschliche, freundschaftliche Ebene aufweist. Die Quellenlage läßt eine Beschreibung dieser Beziehung hauptsächlich aus der Perspektive von Ernst Fuchs zu. Wie zu erwarten ist, hat sich in theologischer Hinsicht der Schüler am Lehrer abgearbeitet und nicht umgekehrt. Bis auf wenige Ausführungen Bultmanns, ist aus veröffentlichten Quellen fast gar nichts über die persönliche und wenig über die theologische Beziehung zu erfahren. Ein guter Teil des Werkes von Ernst Fuchs dagegen ist ein teils impliziter, teils expliziter Dialog mit dem Lehrer, der erkennen läßt, wie viel der Schüler dem Lehrer verdankt und wie sehr es Fuchs bei aller kritischen Auseinandersetzung und eigenständigen Weiterarbeit darauf ankam, mit Bultmann zeitlebens ins Einverständnis zu kommen.

15.1. Biographisches

Der junge Student lernte den Professor in Marburg kennen, jener Stadt, die ein Kristallisationspunkt ihrer Beziehung bleiben sollte. Fuchs hatte sich nach dem Besuch der kirchlichen Schulen Schöntal und Urach zunächst in Tübingen an der juristischen Fakultät immatrikuliert und war eher zufällig in den Hörsaal von Adolf Schlatter geraten – eine Begegnung, die nicht ohne Folgen blieb. Schlatters Auslegungen des Johannes- und des Matthäusevangeliums beeindruckten ihn so, dass er schließlich zur Theologie wechselte. Dies geschah in einer Zeit, die Fuchs später als »neue akademische Ära« bezeichnete, in der vielfältige theologische Einflüsse auf ihn einströmten: »Nun stellen Sie sich einmal den jungen Studenten vor: Schlatter, Bultmann, Heidegger und über diese beiden Karl Barth, wirken gemeinsam auf ihn ein.« (FUCHS 1965c, 138) Zur Begegnung mit Bultmann, der »[n]och eindrucksvoller als Schlatter auf [ihn] wirkte«, kam es, als er 1924 seinen Studienort nach Marburg verlegte. Der Einfluss von Bultmanns exegetischer Arbeit wurde prägend. Bei ihm lernte er die strenge historisch-kritische Arbeit kennen (7 B.II.4.), die Bultmann »von der Pike auf kennengelernt« hatte und über die Schlatter »zu souverän« (aaO 137) hinweggegangen war. Nach dem kirchlichen Examen 1927 wurde Fuchs Vikar der Württembergischen Landeskirche. 1928/29 beurlaubte man ihn zur Anfertigung seiner Dissertation, die von Bultmann begleitet wurde. Dieser hatte wohl zunächst erwogen, Fuchs »eine dogmatische Arbeit schreiben zu lassen« (THIERRELDER 2003, 16), doch entschied Fuchs sich für eine exegetische Arbeit zu dem von Bultmann angeregten Thema »Das Verhältnis des Glaubens zur Tat im Hermasbuch«. Die Arbeit wurde 1931 unter dem Titel *Glaube und Tat in den Mandata des Hirten des Hermas* (FUCHS 1931) veröffentlicht. Obwohl Bultmann Fuchs' theologisches Talent erkannte und ihm darum auch die Doktorarbeit ermöglicht hatte, war er mit der Dissertation überhaupt nicht zufrieden. In einem Brief an Martin Heidegger machte er seiner Verärgerung Luft: »Mit Fuchs' Arbeit habe ich meine beste Zeit verbrauchen müssen. Sie ist fast unverständlich, und ich habe sie nur unter schweren Bedenken zur Annahme empfehlen können. Bei aller Geiseitheit und Energie des Denkens kommt es zu nichts Rechtem wegen einer Kompliziertheit seiner Denkbewegung, die ihn nie etwas klar exponieren läßt. Vielleicht trägt auch ein gewisser Ehrgeiz, stets etwas Absonderliches zu sagen, dazu bei.« (Bw. BULTMANN-HEIDEGGER, Nr. 35, 113f) Nach der Promotion führte Fuchs' Weg zunächst zurück in den Vikarsdienst der Württembergischen Landeskirche, dann als Assistent von Karl Ludwig Schmidt an die Bonner Fakultät und nach der politisch motivierten Entfernung aus dem Universitätsamt schließlich wieder in den Pfarrdienst nach Württemberg (Winzerhausen, Oberaspach). In dieser Zeit, in der Bultmann seine Lehrtätigkeit in Marburg entfaltete, zeugt der Briefwechsel von bleibender Verbundenheit. Auch wenn es nach einer kritischen Rezension Bultmanns »zu einer gewissen Abkühlung des Verhältnisses [kam], [...] nahm Fuchs jedoch von Oberaspach aus den Gesprächsfaden wieder auf« (VOGEL 2003, 78). Auch Begegnung

nungen ergaben sich in der an Entbehrungen reichen Zeit. So z. B. im Rahmen der »Gesellschaft für Evangelische Theologie«, die während des Krieges 1940 und 1941 zwei Tagungen abhielt. Auf der zweiten Tagung in Alpirsbach, bei der Bultmann seinen umstrittenen und von Fuchs so genannten »Mythologievortrag« (THURFELDER 2003, 32) hielt, verfasste der Schüler gemeinsam mit Hermann Diem auch das Protokoll zum Vortrag.

Als sich Fuchs nach dem Krieg intensiver der akademischen Theologie zuwenden konnte und sich um eine Laufbahn an der Universität bemühte, nahm er auch wieder die theologische Auseinandersetzung auf, die in den 50er und 60er Jahren die entscheidende Vertiefung des Bultmannschen Programms erbrachte.

Als Fuchs 1961 den Ruf an die Marburger Fakultät annahm, befand er sich wieder in direkter Nachbarschaft zum verehrten Lehrer. Gelegenheiten zum intensiven Gespräch waren gegeben und wurden genutzt: »Über Jahre hinweg kam Fuchs regelmäßig – wenn ich mich recht erinnere – am Montagmittag zu Bultmann in die Calvinstraße. Und noch Tage und Wochen bewegte es ihn, wenn sich Einverständnis mit Bultmann ergeben hatte oder ›der Alte‹ Unverständnis bekundete.« (SCHUNACK 2003, XII)

Als Bultmann 1964 seinen 80. Geburtstag feierte, verfasste Fuchs im Namen der Fakultät einen Gruß und tief in Erinnerung, wie sehr der Lehrer seit »jennem Marburger Frühling der Zwanziger Jahre« für ihn und andere ein bleibender Orientierungspunkt geblieben ist: »[S]o blickt seine Fakultät zu ihm als dem Lehrer auf, der sich der Verpflichtung ihrer Sache, der Theologie, niemals entzog und so, unverändert, ungebeugt, sehr lebendig mit all dem Ernst, der gerade ihm eignet, wie ein treuer Wegweiser in ihrer Mitte steht.« (FUCHS 1964, 795)

Als Bultmann im selben Jahr der theologische Prozess gemacht werden sollte, stellte sich Ernst Fuchs dem kirchlichen Tribunal in Sitten und bemühte sich, die Schriftgemäßheit der existentialen Interpretation biblischer Texte sowie ihre Relevanz für das kirchliche Leben aufzuweisen (vgl. MÖLLER 1973).

15.2. Theologisches

Fuchs teilte zwei maßgebliche Überzeugungen von Bultmanns Theologie: *erstens*, dass die biblischen Texte notwendiger Weise mit den Mitteln der historisch-kritischen Methode auszuliegen sind und diese Auslegung, *zweitens*, in eine existentielle Interpretation überzugehen habe. Dieser Zusammenhang ergibt sich aus den Bedingungen des Wahrheitsbewusstseins, denen Theologie und Kirche Rechnung zu tragen haben, wenn die Verkündigung des Evangeliums den heutigen Menschen erreichen soll. Allerdings war Fuchs auch der Meinung, dass Bultmanns Entwurf Mängel aufweist und deshalb einer »weiterführend[en] Explikation« (FUCHS 1968, 193) bedarf, die das Anliegen der existentialen Interpretation konsequent durchführt bzw. zu Ende denkt.

Trotz eines hohen Maßes an Übereinstimmung lassen sich Trennlinien feststellen, die dazu geeignet sind, sowohl das Proprium des Bultmannschen als auch des

Fuchsschen Entwurfs aufzuzeigen und somit ihr theologisches Verhältnis zu beschreiben. Zum besseren Verständnis ist Bultmanns hermeneutischer Ansatz in Erinnerung zu rufen (7 C.III.18.).

Bereits in dem 1925 erschienenen Aufsatz *Das Problem einer theologischen Exegese des Neuen Testaments* legt Bultmann Rechenschaft über die Auslegungsbedingungen ab, unter denen sich der Exeget vorfindet, und nimmt in diesem Zusammenhang weitreichende hermeneutische Weichenstellungen vor. Texte lassen sich durch die Geschichtswissenschaft, zu der auch die exegetischen Disziplinen gehören, auslegen, weil ihnen ein Sachbezug zu eigen ist, der sich vom Ausleger nachvollziehen lässt und die im Text zur Sprache kommende Sache zugänglich macht. 1952 beschreibt Bultmann dieses Phänomen als »*das Lebensverhältnis des Interpreten zu der Sache*, die im Text – direkt oder indirekt – zu Worte kommt« (*Problem der Hermeneutik*, 217), und sieht in ihm die entscheidende Voraussetzung des Verstehens. Die Sachverhalte/Gegenstände des Textes reichen so weit, wie »die Möglichkeiten des Menschen« (*Theologische Exegese*, 21) reichen, sind also identisch mit den Möglichkeiten menschlichen Existierens. Das Auslegungsinteresse besteht von nun an in der Frage: »in welcher Hinsicht der Text die Auslegung seines Verfassers von dessen Auffassung seiner Existenz, als der eigentlichen Möglichkeit zu existieren, ist« (aaO 28). Von hier aus ist der Weg zu einer Existentialinterpretation nicht mehr weit. Der Rückgriff auf Heideggers in *Sein und Zeit* dargelegte Existenzialontologie hilft Bultmann bei der kategorialen Präzisierung seines Existenzverständnisses als geschichtliches (7 C.III.12.). Existenz nach Bultmann ist im Anschluss an Heidegger Dasein in der Welt, das sich im Vergleich zu anderem Seienden durch ein Seinsverständnis auszeichnet, durch das es sich zu sich selbst sowie zu anderem Seienden verhält. Als geschichtliches ist es zugleich sich selbst fragliches Dasein, das dazu aufgerufen ist, sich zu sich selbst verhalten zu müssen. Dieses Verhalten vollzieht sich z. B. in der Begegnung mit geschichtlichen Zeugnissen als Wahl seiner eigenen Möglichkeiten, durch die die Entscheidung über das Existieren im Modus der Eigenlichkeit oder der Uneigenlichkeit fällt.

Bultmanns Rückgriff auf Heidegger und das damit einhergehende Existenzverständnis werden zum Ansatzpunkt für Fuchs' kritische Auseinandersetzung. Dabei wird eine *hermeneutische Trennlinie* erkennbar, die für das Verhältnis von Bultmann und Fuchs wichtig ist. Sie fällt mit dem hermeneutischen Neuansatz zusammen, den Fuchs selbst als den Übergang von der Fraglichkeit zur Sprachlichkeit der Existenz beschreibt.

Bereits 1932 äußert Fuchs eine grundlegende Kritik an Bultmann (vgl. FUCHS 1965 f): Die Art der Bezugnahme auf Heidegger liefere die Theologie an die Philosophie aus, weil Bultmann implizit ein formales anthropologisches Schema aus Heideggers *Sein und Zeit* herausziehe und es schematisch auf die biblischen Texte anwende (vgl. PINNEI 2007, 67 ff.). Diese Problematik, die später in der Entmythologierungsdebatte (7 D.II.) von Bultmanns Gegnern als Argument für eine generelle Absage an die existentielle Interpretation aufgerufen wird, führt Fuchs al-

lerdings zu einer anderen Konsequenz. Er plädiert dafür: »die Exegese von jedem philosophischen Seinsverständnis zu befreien«, damit sie in eigener phänomenologischer Arbeit »die in der Exegese auftauchenden Begriffe auf ein neues [ontologisches; O.P.] Fundament« (FUCHS 1965 f, 48) umlegen kann.

Auch wenn in diesem Text unschwer der Einfluss seines Bonner Lehrers Karl Ludwig Schmidt zu greifen ist, so ist doch erstaunlich, dass in den knappen Andeutungen, wesentliche Aspekte der Bultmannkritik anklängen, auf die Fuchs nach seinem akademischen Neustart zurückkommt und die er in seinem Spätwerk, der Marburger Hermeneutik, ausführlich darlegt. Diese sind: *erstens* die voluntaristische, im Willen zentrierte Anthropologie und der mit ihr einhergehende leere Existenzformalismus; *zweitens* eine subjektivistische und individualistische Engführung, der die existentielle Interpretation erliegen kann (Konzentration auf Sinn bzw. Sinnlosigkeit des Daseins); *drittens* der Zusammenhang von Offenbarung und Glaube sowie ein problematisches, weil einseitig auf die Entscheidung des Menschen zugeschnittenes Glaubensverständnis (vgl. HUXEL 2004, 303 ff; BRANTSCHEN 1975, 330 f).

An dieser hermeneutischen Trennlinie ist gut zu erkennen, dass der von Fuchs vollzogene Übergang von der Fraglichkeit zur Sprachlichkeit der Existenz als wichtige Vertiefung des hermeneutischen Anliegens Bultmanns zu begreifen ist, die sich in den 50er Jahren in der Zusammenarbeit mit Gerhard Ebeling als »Neue Hermeneutik« präsentiert. Was zeichnet diese Hermeneutik aus?

Zunächst ein Anliegen, das auch schon bei Bultmann zu greifen war: Texte lassen sich nicht angemessen verstehen, wenn sie vom Ausleger als objektivierte Gegenstände der Auslegung behandelt werden. Vielmehr müssen sie so befragt werden, dass das in ihnen bezeugte Existenzverständnis mit seinem Anspruch auf den Menschen laut wird und so zur Auslegung der menschlichen Existenz führt. Die Weiterführung gegenüber Bultmann, die hermeneutische Kehre, besteht darin, dass »wir nicht mehr nur nach dem Sinn des Textes fragen, sondern nach der mit dem Text selbst gegebenen hermeneutischen Hilfe« (E. Fuchs an G. Ebeling, 08.12.1959 zit. nach EWALING/FÜNGEL/SCHUNACK 1973, 48). Der Text gilt der Neuen Hermeneutik nicht mehr als Repräsentant des Symbolsystems Sprache, der auf eine von ihm unabhängige Sache bzw. Vorstellung über diese Sache verweist. Die Sache des Textes ist das Ereignis der Sprache, das den Text als Text hervorgebracht hat und in ihm eingegangen ist. Von diesem als ihm zugrunde liegenden Ereignis lebt der Text. Die Situation des Textes und die für ihn charakteristischen Sprachformen, in denen der Glaube zur Sprache gekommen ist, verdienen die ganze Aufmerksamkeit der Auslegung, weil in ihnen die Sache des Glaubens erscheint. Sie sind nicht sekundäre Form zu einem primären Inhalt, sondern präsentieren die Sache selbst, indem sie ihren eigenen Ursprung in sich einbehalten: das Sprachereignis, das in der Person Jesu als Gottes Wort die Menschen erreicht hat und in der Verkündigung je neu erreichen will.

Diesen komplexen Zusammenhang beschreibt Fuchs mit dem von ihm in die hermeneutische Diskussion eingebrachten Begriff »Sprachereignis«. In ihm spie-

gelt sich Fuchs' weites Sprachverständnis, demzufolge Sprache ursprünglich ein Sein eröffnendes und Freiheit gewährendes Geschehen ist. Gegenüber einem signifikatorischen Sprachverständnis hält Fuchs fest: »*Das Wesen der Sprache heißt Erlaubnis*« (FUCHS 1959c, 283) Bultmann wandle ein, Fuchs möge doch anstelle von Sprach- besser vom *Sprachereignis* reden (vgl. FUCHS 1960e, 424; DERS. 1971, 84 ff). Dieser Einwand dokumentiert allerdings, dass er die von seinem Schüler vollzogene hermeneutische Kehre nicht nachvollziehen konnte und wollte. Er wird von Fuchs darum auch nicht gelten gelassen, nivelliert er doch eine wichtige Unterscheidung, auf die es ihm gerade ankommt. Während für Bultmanns Hermeneutik die Unterscheidung von Text und Sache wesentlich ist, ist es in Fuchs' Konzeption die Unterscheidung von Text und Wortgeschehen bzw. Sprachereignis. Das Wort hat einen Primat vor dem Text (FUCHS 1960d, 412). Der Fokus der Auslegung liegt darauf, den Text so ausulegen, dass das in den Text eingegangene Sprachereignis neu zur Geltung kommen kann. »Hermeneutische Besinnung erarbeitet den Horizont, in welchem der Text spricht.« (FUCHS 1968, 203). Gerade das ist für Fuchs konsequent zu Ende gedachte existentielle Interpretation: »Kurz, die »existentiale« Interpretation läuft auf die Frage hinaus, wie ein Text die uns bekannte Wirklichkeit in Bewegung bringt, ich könnte auch sagen: verfremdet. Dann spricht der Text« (FUCHS 1965b, 403).

Neben der hermeneutischen Trennlinie gibt es noch eine *exegetische*, die letztlich ein exegetischer Niederschlag der hermeneutischen Kehre ist, aber in der Diskussion zwischen Bultmann und Fuchs eine große Rolle spielt. Gemeint ist die von Fuchs neu aufgenommene Frage nach dem historischen Jesus, die Bultmann so vehement abwies (7 C, III.4). In Bultmanns Augen war diese Frage ein Irrweg der liberalen Leben-Jesu-Forschung, den die dialektische Theologie unwiederbringlich zerrümmert hatte. Fuchs sah dies anders. Bereits 1944 (vgl. FUCHS 1960b) und dann in den 50er Jahren (vgl. FUCHS 1960a; DERS. 1960c) warf er in verschiedenen Aufsätzen die Frage nach dem historischen Jesus neu auf. Dies geschah aufgrund der theologischen Beobachtung, dass »im historischen Jesus Gott selbst *begegnet sein will*« und darum »die Frage nach dem historischen Jesus [...] nicht aus der Theologie heraus, sondern in die Theologie hinein[führt]« (FUCHS 1960a, 166 f). Im historischen Jesus ist Gott so begegnet, dass er durch ihn zur Sprache gekommen ist. Und zwar dergestalt, dass Jesus in seiner Verkündigung – am stärksten zu greifen in den Gleichnissen – Gott für die Menschen in Anspruch genommen und damit Gottes Gegenwart an seine Gegenwart gebunden hat. Gottes Gegenwart war für Jesus existentiell präsent. Auf die Gegenwart Gottes in seiner Person berief er sich. Deshalb wurden seine Worte zu Glauben weckenden Ereignissen, die sich an der Erfahrung entzündeten. »*daß sich Gottes Gegenwart hier und jetzt ausspreche*« (FUCHS 1965d, 23). Weil Gottes Glauben weckende Gegenwart im Jesus begegnet, ist er als Zeuge des Glaubens zu sehen: »Die Zeit der Basileia ist die *Zeit zum Glauben*, zum Glauben an ihren Verkündiger, weil dieser allein ihr durch sein Kreuz qualifizierter Ausleger blieb« (FUCHS 1971, 119).

Die in diesem Zusammenhang getroffene Feststellung, dass das Verhalten Jesu der Rahmen seiner Verkündigung sei, weckte Bultmanns Widerspruch. In seinem Heidelberger Akademievortrag *Das Verhältnis der unchristlichen Christusbotschaft zum historischen Jesus* (*Verhältnis*, 445–469), in dem er sich mit der neuen Frage nach dem historischen Jesus und in diesem Zusammenhang auch mit Fuchs auseinandersetzt, beschreibt er dessen Auslegung zu Recht als Weiterführung existentialer Interpretation (vgl. aao, 459 f.). Der Vorwurf lautet allerdings, dass der Rückgriff auf das Verhalten Jesu zum Abgleiten in die historisch-psychologische Interpretation und damit zur Preisgabe existentialer Interpretation führe. Fuchs selbst sah sich von diesem Vorwurf nicht getroffen, da existentielle Interpretation psychologische Erwägungen nicht ausschließe, vielmehr den rechten Blick auf sie freigebe. Er versuchte in der Folge deutlich zu machen, inwiefern gerade die Verkündigung Jesu ein Schlüssel zu dem Sprachergebnis der Liebe Gottes ist, dem sich christlicher Glaube verdankt.

In der theologischen Beziehung zwischen Bultmann und Fuchs spiegeln sich die theologisch-philosophischen Fragen (? C. III. 2.1.) ihrer Zeit. Beide regen mit ihrem hermeneutischen Entwurf lebend dazu an, sich je neu der zentralen Frage der Theologie zuzuwenden, wie die biblischen Texte unter den Bedingungen der Gegenwart sachgemäß ausgelegt und verstanden werden können.

BRANTSCHEIN, Johannes B.: Ernst Fuchs. Skizze zu einem Portrait, FZPhTh 22 (1975), 327–342.
HUXEL, Kirsten: Theologie als Sprachlehre des Glaubens. Zum hermeneutischen Programm von Ernst Fuchs, ZThK 101 (2004), 292–314.

PITINEI, Oliver: Wie entsteht christlicher Glaube: Untersuchungen zur Glaubenskonstitution in der hermeneutischen Theologie am Beispiel von Rudolf Bultmann, Ernst Fuchs und Gerhard Ebeling (HUTh 52), Tübingen 2007, bes. 21–100, 145–149.

SCHUNACK, Gerd: Einleitung, in: JÖNGBL, Eberhard/SCHUNACK, Gerd (Hgg.): Ernst Fuchs Lesebuch. Ausgewählte Texte (UTB 2419), Tübingen 2003, VII–XL.

Oliver Pitinei

16. Bultmann, Günther Bornkamm, Herbert Braun, Hans Conzelmann und Walter Schmithals

Die Neutestamentler Günther Bornkamm, Herbert Braun, Hans Conzelmann und Walter Schmithals standen mit ihrem Lehrer Bultmann, aber auch untereinander in einer eingehenden theologischen Diskussion, die hinsichtlich der exegetischen Methodik, der theologischen Prämissen und erzielten Ergebnisse sowie des hermeneutischen Ansatzes sowohl weitreichende Gemeinsamkeiten und eigenständige Weiterführungen als auch klare Differenzen hervorreten lässt. Besonders deutlich zeigt sich dies in der Debatte um den historischen Jesus, an der sich alle mit profilierten Beiträgen beteiligten.

Günther Bornkamm (1905–1990) studierte seit dem Sommersemester 1924 evangelische Theologie in Marburg, zunächst für drei Semester und nach einem

Tübinger Semester noch ein weiteres in Marburg. Neben Walter Baumgartner und Hans von Soden waren es vor allem Rudolf Bultmann und Martin Heidegger, die den jungen Theologiestudenten in seinem theologischen und philosophischen Denken prägten (vgl. BORNKAMM 1928). Bereits im ersten Semester hörte er bei Bultmann die Vorlesungen »Leben Jesu« und »Geschichte der Leben-Jesu-Forschung«, wobei die »Schärfe der kritischen Fragen« »zwar beunruhigend, aber im Grunde eher befreiend als zersetzend« wirkte (ebd.). In den folgenden Marburger Semestern nahm Bornkamm an Bultmanns exegetischen Vorlesungen über die Korintherbriefe, das Johannesevangelium und die Synoptiker teil. Dabei erkannte er die unlösliche Verbundenheit der Gestalt Jesu mit der christlichen Gemeinde. Und die im Kolleg und Seminar erhaltene Einführung in die religionsgeschichtlichen Probleme des Johannesevangeliums vertiefte er in einer Seminareinheit über den Parakleten.

Nach der Fortsetzung des Studiums in Berlin, einem anschließenden Industriepraktikum und zwei Semestern zum Abschluss in Breslau wandte sich Bornkamm im Laufe des Sommersemesters 1928 an Bultmann wegen des Themas für eine Lizentiatenarbeit. Hinsichtlich der beiden ihm von Bultmann vorgeschlagenen Themen entschied er sich nicht für das theologisch-begriffsgeschichtliche, sondern für das religionsgeschichtliche Thema. Die im Frühjahr 1931 abgeschlossene Arbeit erschien 1933 in den von Bultmann herausgegebenen *Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments* unter dem Titel *Mythos und Legende in den apokryphen Thomas-Akten. Beiträge zur Geschichte der Gnosis und zur Vorgeschichte des Manichäismus*. Seit dem Sommersemester 1930 war Bornkamm für ein Jahr Bultmanns Assistent. Im Anschluss an sein Vikariat kehrte er zum Oktober 1932 auf die Assistentenstelle zurück. Dass er nach Aufgabe des zwischenzeitlich gehegten Plans, sich in Berlin bei Hans Lietzmann zu habilitieren, sich nun doch nicht in Marburg, sondern in Königsberg habilitierte, steht in Zusammenhang mit dem Kirchenkampf. Bultmann empfahl nämlich seinen Schüler Julius Schniewind, der sich nach einem jungen der Bekennenden Kirche zugehörigen Neutestamentler für die Königsberger Theologische Fakultät erkundigt hatte. Interessant ist, dass Bornkamm auf Drängen Schniewinds in unvollständiger Form vorgelegte Habilitationsschrift einem begriffsgeschichtlichen Thema galt: *Homologia* (vgl. Bw. BURTMANN-BORNKAMM, Nr. 22, 51, Anm. 3).

Der sich über ein halbes Jahrhundert erstreckende Briefwechsel zwischen Bultmann und Bornkamm ist ein Zeugnis von intensiver theologischer Diskussion zwischen Lehrer und Schüler – gerade auch in den für Bornkamm schwierigen persönlichen und beruflichen Wegstrecken während des Dritten Reichs (Strafversetzung an die Universität Heidelberg; Entzug der *venia legendi*, Dozent an der Theologischen Schule Bethel, nach deren Schließung Pfarrer in Bethel, Münster und Dortmund; Soldat), bevor dieser nach Kriegsende als Dozent in Bethel und ab 1946 als Extraordinarius in Göttingen wirkte und schließlich 1948 in Heidelberg die neutestamentliche Professur übernahm.